

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)  
– Drucksache 17/5982 –

### Ausbau der B 42 bei Leubsdorf

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5982** – vom 16. April 2018 hat folgenden Wortlaut:

Der Ausbau der B 42 bei Leubsdorf wird seit Jahren versprochen, nun soll der Baubeginn offenbar noch im 1. Halbjahr 2018 erfolgen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann ist mit einem Baubeginn auf dem genannte Straßenabschnitt zu rechnen?
2. Wie hoch ist die Förderung des Landes für die Sanierung des genannten Straßenabschnittes?
3. Mit welchen Gesamtbaukosten rechnet der Landesbetrieb Mobilität?
4. Welche Sperrungen kommen auf die Nutzer der vielbefahrenen Strecke zu und in welchen Zeiträumen?
5. Wird es, vergleichbar mit dem neuen Radweg zwischen Leutesdorf und Hammerstein, auch hier eine Radweganbindung oder einen Radwegausbau geben?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Den planmäßigen Verlauf der Ausschreibung der Baumaßnahme vorausgesetzt, ist der Baubeginn im August 2018 vorgesehen.

Zu Frage 2:

Der Ausbau der B 42 zwischen Leubsdorf und Wallen wird durch den Baulastträger Bund aus Bundesmitteln finanziert.

Die Gemeinde beabsichtigt, zwei Buswartehäuschen zu erneuern und hat hierzu einen Zuwendungsantrag nach LVFGKom/LFAG gestellt. Dieser wurde im Jahr 2016 durch das Land bewilligt. Die bewilligte Zuwendung beträgt 2 050 Euro pro Buswartehäuschen.

Zu Frage 3:

Für den Streckenabschnitt mit einer Länge von ca. 1,2 km ist von Kosten in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro auszugehen.

Zu Frage 4:

Die komplette Maßnahme wird auf der Bundesstraße unter halbseitiger Sperrung mit Lichtsignalanlage durchgeführt. Um die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering zu halten, wird die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten durchgeführt, die eine maximale Ausbaulänge von 300 Metern aufweisen. Hierdurch können die sogenannten Ampelphasen optimal geschaltet werden.

Darüber hinaus wird die Zufahrt nach Leubsdorf während des Baus der neuen Linksabbiegespur für ca. einen Monat voll gesperrt werden (voraussichtlich im 4. Quartal 2018). Der Verkehr wird während dieser Zeit über den Linzer Weg nach Wallen umgeleitet. Sofern sich während des Bauablaufs weitere erforderliche Sperrungen ergeben, wird der für die Baudurchführung verantwortliche LBM Cochem-Koblenz rechtzeitig öffentlich darüber informieren.

Zu Frage 5:

Ein Radwegausbau ist bei diesem Ausbau der B 42 nicht vorgesehen. Das ausgewiesene Radwegenetz verläuft bereits ab Ariendorf bergseitig der DB-Gleise, während die B 42 rheinseitig der DB-Gleise verläuft. Somit ist der Radverkehr heute bereits außerhalb des zum Ausbau anstehenden Abschnittes der B 42 geführt. Aufgrund der vorhandenen Zwangspunkte (DB-Strecke, Rheintal) sind auch keine ausreichenden Breiten vorhanden, um einen eigenständigen Radweg neben der Bundesstraße zu errichten.

Dr. Volker Wissing  
Staatssekretär